

## BEWILLIGUNG für Strassenmusikanten

Einzelperson

Paare

Gruppe

### Personalien

Name / Vorname

.....

Adresse

.....

PLZ / Ort

.....

Land/Staat

.....

Art der Darbietung

.....

Datum der Darbietung

.....

### Gebühren

*Einzelperson und Paare*

*CHF 15.00*

*Gruppen (ab 3 Personen)*

*CHF 30.00*

### Bedingungen und Auflagen:

1. Musikalische Darbietungen sind nur an Werktagen, von 10.00–12.00 Uhr und von 14.00–19.00 Uhr gestattet; am Donnerstag (Abendverkauf) bis 20.00 Uhr.
2. An Wochen- und Monatsmarkttagen ist das Musizieren im Marktareal verboten.
3. Nach Ablauf von 20 Minuten ist der Standort um mindestens 200 m zu verlegen. Der gleiche Standort darf nur einmal pro Tag benützt werden. Bei Reklamationen ist unverzüglich der Standort zu verlassen.
4. Die Verwendung von Verstärkeranlagen ist verboten.
5. Aktives Geldsammeln, Hinweise auf Notlagen, sowie der Verkauf von Tonträgern und die Abgabe von anderen Waren ist nicht erlaubt.
6. Die Darbietungen dürften keine Behinderungen oder Gefährdung für Passanten und Verkehr hervorrufen.
7. Pro Musiker oder Gruppe wird wöchentlich nur eine Bewilligung erteilt, maximal zwölf jährlich.
8. Es werden täglich maximal drei Bewilligung erteilt. Reservationen sind nicht möglich.
9. Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung.
10. Die Stadt Olten lehnt Haftung für Unfälle und Ansprüche ab, die mit dieser Veranstaltung in irgend einem Zusammenhang stehen.

Das Missachten der Bedingungen und Auflagen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung und die Wegweisung zur Folge. Weitere Gesuche im laufenden Jahr werden nicht mehr bewilligt.

Olten,

### Kopie an:

- Ordnung und Sicherheit (Bereich Gewerbe)
- Polizei Kanton Solothurn, Polizeiposten Olten City